

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 02
Februar 2021

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Corona:**
- Neue Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe
 - Neu: Maskenpflicht in Fahrzeugen
- EU:**
- Immaterielles UNESCO-Kulturerbe Zwingerbauhütte
- Bund:**
- Fiesenleger- und Werksteinhersteller-Handwerk als „Fachunternehmen“ anerkannt
- Sachsen:**
- 50 Mio Euro vom Bund für sozialen Wohnungsbau
 - Landtag beschließt Umsetzung der Grundsteuerreform
 - Elbe-Gefahrenkarten für Dresden aktualisiert



Praxisinformationen, Technik

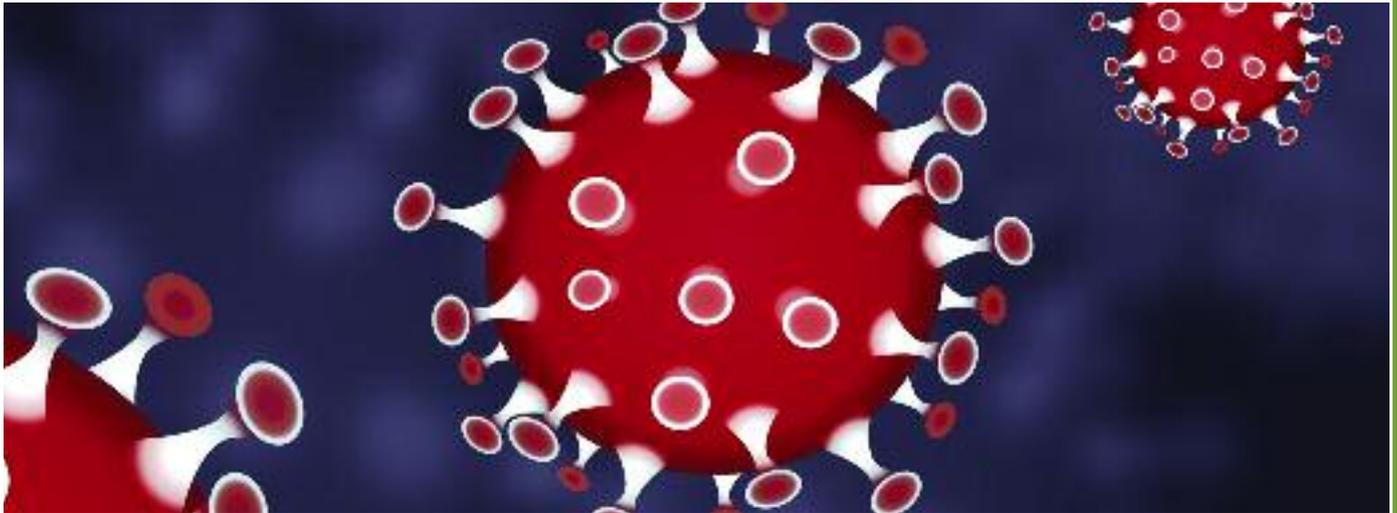
- Tarife / Finanzen:**
- Zustimmung zu Tarifverträgen
- Praxis-Infos:**
- Neuregelungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz beachten
 - Hinweise zum Betrieb von Baustromverteilern
 - Baustellenreport: Digitalisierung trifft Denkmal
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher



Aus- und Weiterbildung, Partner-Infos, Verbandsservice

- Aus- und Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote der ÜAZ und der Bauakademie
 - Online-Seminarangebote
 - Fachschulung „Brandschutz im Holzbau“
- Partner-Infos:**
- Sopro Bauchemie: Neuprodukte online kennenlernen
- Verbandsservice:**
- Termine SBV
 - Vorteile der Verbandsmitgliedschaft
 - Ansprechpartner





ARBEITSSCHUTZ: **Überarbeitung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe**

Aufgrund des Erlasses der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) hat die BG BAU am 8. Februar 2021 eine aktualisierte Version des Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Diese trat am 27. Januar 2021 in Kraft und gilt vorerst bis zum 15. März 2021. Sie verpflichtet Arbeitgeber und Beschäftigte zu weitergehenden und verbindlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes.

Die aktualisierte Version des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe weist insbesondere auf folgende Regelungen der Corona-ArbSchV hin, die zu verschärften Anforderungen im Arbeitsschutz führen:

- Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 qm für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten dies zulassen. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, so hat der Arbeitgeber durch andere geeignete Schutzmaßnahmen den gleichwertigen Schutz der Beschäftigten sicherzustellen, insbesondere durch Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen zwischen den anwesenden Personen. Auch in Pausenräumen und Kantinen sind ausreichende Abstände sicherzustellen, z. B. durch entsprechende Anordnung von Tischen und Stühlen. Gegebenenfalls sind Schutzabstände durch Absperrungen oder Markierungen (z. B. Klebeband) abzugrenzen. Sind die Vorgaben zur Raumebelegung oder zu technischen Maßnahmen nicht umsetzbar, ist Mund-Nasen-Schutz durch Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen und von den Beschäftigten zu tragen.
- Die Arbeitsabläufe sind möglichst so zu organisieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten wird. In Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten sind die Beschäftigten in möglichst kleine Arbeitsgruppen einzuteilen. Personenkontakte zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen im Betriebsablauf sowie Änderungen dieser Einteilung sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren. Zeitversetztes Arbeiten ist zu ermöglichen, soweit die betrieblichen Gegebenheiten dies zulassen.
- Auftragsbearbeitungen, Rechnungslegung und andere Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten sind als mobiles Arbeiten z. B. von zu Hause zu ermöglichen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.
- Der Arbeitgeber hat Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung zu stellen, wenn
 - die Anforderungen an die Raumebelegung nicht eingehalten werden können oder
 - der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder
 - bei ausgeführten Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist.

Die Beschäftigten haben die vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellenden Masken zu tragen. Die selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht mehr zulässig. Es müssen medizinische Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt werden.

Detaillierte Ausführungen sind dem SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard der BG BAU zu entnehmen. Klicken Sie dazu einfach [hier](#).

ACHTUNG: AB SOFORT GILT IN SACHSEN MASKENPFLICHT IN FAHRZEUGEN

Nach Angaben des Sächsischen Sozialministeriums gilt ab sofort Maskenpflicht (FFP2 oder Op-Masken) in Privat- oder Geschäftsfahrzeugen, wenn diese gleichzeitig von Personen mehrerer Hausstände benutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Fahrten Ihrer Beschäftigten zu den Baustellen bzw. zurück in die Firma!

Wir bitten, dies in der betrieblichen Praxis zu beachten

NEUREGELUNGEN IM ARBEITNEHMER-ENTSENDEGESETZ: Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen im Baugewerbe durch den Zoll und Erfüllung der Aufzeichnungspflichten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

Mit den Neuregelungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurden die von allen Unternehmen des deutschen Baugewerbes zwingend zu beachtenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf weitere Bestandteile des allgemeinverbindlich erklärten Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV) ausgeweitet. (Wir informierten Sie darüber bereits ausführlich per Mitglieder-rundschreiben.)

Die Kontrolle der Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen obliegt dem Zoll durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Eine Übersicht, über die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) einzuhaltenden Arbeitsbedingungen, die der Prüfung durch die FKS unterliegen, finden Sie unter:

www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/mindestarbeitsbedingungen_node.html.

Der Prüfkatalog umfasst demnach für das Bauhauptgewerbe insgesamt folgende Punkte:

- Mindestentgelt und Überstundenzuschläge
- Darüberhinausgehende Entlohnungsbestandteile
- Urlaubsdauer, Urlaubsentgelt und Teilnahme am Urlaubskassenverfahren
- Anforderungen an Unterkünfte

Zur besonderen Beachtung: Aufzeichnungspflichten nicht vernachlässigen!

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufzeichnungspflichten nach § 19 Abs. 1 AEntG, der auch die Dokumentation der zuschlagspflichtigen Arbeitszeiten vorschreibt. Die Dokumentation ist Grundlage der Zollkontrolle. Verstöße gegen die Gewährung der Mindestarbeitsbedingungen werden mit hohen Bußgeldern von bis zu 500.000 Euro geahndet. Ordnungswidrig handelt insoweit, wer Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig gewährt. Aber auch wer Aufzeichnungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht mindestens zwei Jahre aufbewahrt hat, mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro zu rechnen.

Zur Erfüllung der Aufzeichnungspflichten nach § 19 Abs. 1 AEntG hat der Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer und, soweit stundenbezogene Zuschläge zu gewähren sind, unter Angabe des jeweiligen Zuschlags Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit, die einen Anspruch auf den Zuschlag begründet, spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Entsprechende Mustervorlagen und erläuternde Hinweise haben wir ihnen ebenfalls bereits per Rundschreiben (RS011/21) übersandt.

WOHNUNGSBAU IN SACHSEN: Bund gewährt 50 Millionen Euro

Der Freistaat Sachsen erhält auch in diesem Jahr vom Bund knapp 50 Millionen Euro für den Bau und die Sanierung von Sozialwohnungen. Das Kabinett hat der entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung am 2. Februar zugestimmt. Im Haushaltsentwurf 2021/22 der Regierung sind in diesem Jahr zusätzlich zu den erforderlichen Landeskofinanzierungsmitteln von rund 15 Millionen Euro weitere 70 Millionen Euro aus Landesmitteln für die Wohnraumförderung eingeplant.

„Zukünftig sollen jährlich rund 74 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau fließen. In den Städten Dresden und Leipzig vor allem für den Neubau von Wohnungen“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. „Ganz neu sollen aber auch außerhalb der Großstädte Wohnungssanierungen gefördert werden, die auch danach für Menschen mit Wohnberechtigungsschein bezahlbar sein sollen.“ Die neue Förderrichtlinie dafür wird dem Kabinett in den nächsten Wochen vorgelegt. Zudem wird derzeit die Wohneigentumsförderung neu aufgestellt.

Zum Hintergrund:

Der Freistaat hat in den Jahren 2017 bis 2020 in den dynamisch wachsenden Städten Leipzig und Dresden jährlich 40 Millionen Euro für die Schaffung von rund 1 000 Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt. Mit den Finanzhilfen des Bundes, die für Sozialwohnungen eingesetzt werden, sollen auch Haushalte mit geringem Einkommen weiterhin bezahlbaren Wohnraum in Dresden und Leipzig finden. Der Bund stellt den Ländern dazu wie im Vorjahr auch 2021 insgesamt eine Milliarde Euro bereit. Der Anteil der einzelnen Länder richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, also nach dem Steueraufkommen und nach der Bevölkerungszahl.

TARIFINFORMATIONEN: Mindestlohn-Tarifvertrag und Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) angenommen

Wie wir Ihnen mit Rundschreiben RS009/2021 vom 29.01.2021 mitgeteilt haben, ist der Vorschlag für den neuen Mindestlohn-Tarifvertrag und für den neuen Tarifvertrag für das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) am 29.01.2021 durch die Tarifvertragsparteien angenommen worden. Hier der Inhalt nochmals kurz zusammengefasst und erklärt:

1. Mindestlohn-Tarifvertrag

Der Mindestlohn I steigt zum 01.01.2021 auf 12,85 EUR, der Mindestlohn II im Westen auf 15,70 EUR und in Berlin auf 15,55 EUR. Dies bedeutet für den Mindestlohn I eine Erhöhung um 2,4 Prozent und für den Mindestlohn II eine Erhöhung um 2 Prozent.

Praxishinweis:

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit einer Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohn-Tarifvertrages - der zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist - frühestens ab 1. März zu rechnen ist, so dass gesetzlich zwingend frühestens erst ab diesem Zeitpunkt der neue, höhere Mindestlohn zu zahlen ist.

2. Tarifvertrag für das Sozialkassenverfahren (VTV)

Zur Finanzierung der gestiegenen Kosten für das Berufsbildungsverfahren wird künftig ein Kopfbeitrag pro angestellten Arbeitnehmer in Höhe von 18,00 EUR pro Monat von der SOKA erhoben. Die Finanzierung wird notwendig, weil die regulären Erstattungssätze die Mehrkosten der Ausbildungszentren aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr tragen.

Zur Erläuterung:

Die Mehrkosten müssen die Ausbildungszentren durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers verbindlich nachweisen, ehe sie zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Zur Finanzierung der Mehrkosten war auch eine bloße Erhöhung der BBTU-Umlage, die ausschließlich für gewerbliche Arbeitnehmer abgeführt werden muss, im Gespräch. Diese weitere Erhöhung der Kosten gewerblicher Arbeitsverhältnisse konnte im Sinne der Beitragsgerechtigkeit durch den Einsatz vom Verhandlungsführer auf der Arbeitgeberseite, Herrn Uwe Nostitz (SBV-Vizepräsident) aber abgewendet werden. Bislang werden Anstellungs-Arbeitsverhältnisse an der Finanzierung der Berufsbildung in der Bauwirtschaft nämlich überhaupt nicht beteiligt. Dadurch werden Unternehmen mit niedrigem Angestelltenanteil gegenüber Unternehmen mit hohem Angestelltenanteil strukturell benachteiligt. Denn diese werden verhältnismäßig weniger an den Ausbildungskosten ihrer künftigen Belegschaften beteiligt, als Unternehmen mit hohem Anteil an gewerblichen Arbeitnehmern.

Praxishinweis:

Auch hier weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit einer Allgemeinverbindlicherklärung des VTV frühestens ab 1. März zu rechnen ist, so dass frühestens ab diesem Zeitpunkt auch der neue Kopfbeitrag für den Berufsbildungsbeitrag für Angestellte von allen Unternehmen der Branche gesetzlich zwingend zu zahlen wäre.

SOKA-BAU wird den neuen Berufsbildungsbeitrag für Angestellte erstmalig mit der Mai-Meldung erheben. Für die zurückliegenden Meldemonate – je nach AVE-Datum möglicherweise März und April – erfolgt im Juni eine rückwirkende Berechnung des Berufsbildungsbeitragssatzes für Angestellte.

BUND: Anerkennung des Fliesenleger- und Werksteinhersteller-Handwerks als „Fachunternehmen“

Der Bund hat die Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (ESanMV) geändert. Demnach wird der Begriff des „Fachunternehmers“ auch auf Fliesenleger und Betonwerkstein- und Terrazzohersteller ausgedehnt, nachdem sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hierfür intensiv eingesetzt hatte. Die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung ist Voraussetzung für die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung nach § 35 c Einkommensteuergesetz. Entsprechend können bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung 20 Prozent der Aufwendungen (max. 40.000 Euro pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich verrechnet werden. Insgesamt gilt die Förderung für Baumaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2019 begonnen wurden.

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Fliesenleger-Handwerk und das Werksteinhersteller-Handwerk nunmehr als ‚Fachunternehmer‘ im Sinne der steuerlichen Förderung zur energetischen Gebäudesanierung gelten. Die Bundesregierung setzt damit ein wichtiges Signal zur Anerkennung der beiden Berufszweige, nachdem bereits im letzten Jahr die Rückführung in die Anlage A der Handwerksordnung erfolgt ist“, kommentierte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, die neue Verordnung. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland sei wichtig, um eine Klimawende im Gebäudesektor zu erreichen. Allerdings erfordere dies eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote. „Daher ist es gut, dass durch die Einbeziehung der zusätzlichen Berufsgruppen das Potenzial zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen vergrößert wird“, sagte Pakleppa.

HINWEIS ZUM BETRIEB VON BAUSTROMVERTEILERN: Übergangsfrist läuft im Mai 2021 aus

Die in 2018 festgelegte Übergangsfrist zum Betrieb von Baustromverteilern, die in der DIN VDE 0100-704 „Errichten von Niederspannungsanlagen / Teil Baustellen“ geregelt ist, läuft am 21.05.2021 aus. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B zulässig.

Technischer Hintergrund:

Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B werden benötigt, wenn „Frequenzgesteuerte Betriebsmittel“ auf Baustellen zum Einsatz kommen. Frequenzgesteuerte Betriebsmittel sind Krane und leistungsgeregelte Antriebe, wie z. B. Steinsägen, Seilsägen, Pumpen, Lüfter, Sandsiebe, Verdichter, Rüttler usw..

Frequenzgesteuerte Betriebsmittel dürfen nicht hinter herkömmlichen Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ A betrieben werden, da diese durch Fehler in der Frequenzsteuerung wirkungslos werden können oder durch Ableitströme im Abschaltverhalten negativ beeinflusst werden.

Aus diesem Grund müssen zum Betrieb frequenzgesteuerter Betriebsmittel die „alten“ Baustromverteiler, in denen Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ A eingebaut sind, auf Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B umgebaut werden oder neue Baustromverteiler mit eingebauten Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B beschafft werden. Es ist auch möglich, Schutzverteiler mit RCDs vom Typ B+Mi zu verwenden. Hinter Fehlerstromschutzeinrichtungen vom Typ B können alle Arten von Arbeitsmitteln betrieben werden.

Die BG BAU weist darauf hin, dass es zur Fachkunde einer Elektrofachkraft - diese wird zur Errichtung eines Baustromverteilers benötigt - gehört, die o.g. Norm umzusetzen und den Bauherrn, bzw. Eigentümer/Betreiber des Baustromverteilers auf notwendige Umbauten hinzuweisen. Dies dürfte seit 2018 vielerorts erfolgt sein. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach der gleichnamigen und geltenden Unfallverhütungsvorschrift nach den Regeln der Technik zu errichten. Die zutreffende Regel ist die o.g. DIN VDE 0100-704. Der lange Übergangszeitraum wurde gewählt, um den Unternehmen und dem Markt einen angemessenen Zeitrahmen für die Umrüstung oder Neubeschaffung zu bieten.

Anforderungen und Hinweise zu Fehlerstromschutzeinrichtungen (RCD) Typ B sowie Hinweise zur Beantragung der Arbeitschutzprämien der BG BAU (25 Prozent der Anschaffungskosten, maximal 300 Euro pro Maßnahme) finden Sie [hier](#).

SACHSEN: Aktualisierung Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Elbe in Dresden

Für die Elbe in Dresden liegen aktualisierte Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten vor. Sie berücksichtigen die seit dem Augusthochwasser 2002 umgesetzten umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe. Zwischenzeitliche bauliche Veränderungen, aber auch neue hydrologische Kennwerte und weiterentwickelte Berechnungsmodelle sind in den aktualisierten Karten berücksichtigt. Somit geben sie verlässliche Auskunft darüber, ob oder wie stark welche Gebiete in der Stadt von Hochwasser betroffen sein können. Für angepasste Vorkehrungen und Gefahrenabwehr sind die Karten eine wesentliche Grundlage. Dies gilt insbesondere auch für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Landeshauptstadt.

Bei dem Kartenmaterial wird zwischen Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten unterschieden. In Hochwassergefahrenkarten wird die Gefährdung für Ortschaften bei unterschiedlichen Hochwasserszenarien aufgezeigt. Dabei werden Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten in den überschwemmten Bereichen angegeben. In den Risikokarten werden die Flächennutzung der überschwemmten Flächen und besonders gefährdete Objekte dargestellt.

Die Karten werden demnächst im Umweltportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<https://www.umwelt.sachsen.de/ida>).

SACHSEN: Landtag beschließt Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Der Sächsische Landtag hat in seiner Februar-Sitzung das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform verabschiedet. Demnach wird im Freistaat künftig zwischen den Nutzungsarten der Grundstücke bei der Bemessung der Steuermesszahl differenziert, so dass für Wohngrundstücke und unbebaute Grundstücke 0,36 Promille und für Geschäftsgrundstücke 0,72 Promille angesetzt werden. Mit dieser Abstufung ist sichergestellt, dass einerseits die Einnahmen für die sächsischen Kommunen insgesamt gleich bleiben und es andererseits nicht zu einer unfairen Belastung einzelner Grundstücksarten kommt, wie es im Bundesmodell der Fall gewesen wäre.

Die nach dem neuen Gesetz berechnete Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 durch die Eigentümer zu entrichten und wird von der jeweiligen Kommune erhoben.

DIGITALISIERUNG TRIFFT DENKMAL: Beispiel einer gelungenen Schulkomplex-Sanierung

Nach zwei Jahren Bauzeit konnte die **HABA Bau GmbH** aus Hartha (Landkreis Mittelsachsen) die Sanierung der örtlichen Oberschule Ende 2020 abschließen. „Es war ein Projekt, das uns sehr gefordert hat“, blickt Sven Voigtländer (Prokurist der HABA Bau und Leiter der Landesfachgruppe Hochbau im SBV) auf die Zeit zurück. Denn die Denkmalschutzvorgaben verlangten nach einem Erhalt der bisherigen Optik des Schulkomplexes. Und so entstand in einem Teil der Schule nach einem aufwendigen, händischen Rückbau der Klinkerfassade - alle Klinker waren noch im alten „Reichsformat“ 25 cm × 12 cm × 6,5 cm - und der Sandstein-Gewände ein kompletter Neubau (Foto). Alle rückgebauten Materialien wurden nach entsprechender Aufbereitung wieder verwendet.



Zum anderen wurden das komplette Schulgebäude sowie die Sporthalle - beide haben mehr als 100 Jahre auf dem Buckel - von innen und von außen komplett saniert. „Es wurden viele Wände abgerissen und die Keller komplett tiefer gelegt um diese danach wieder neu zu errichten. Es ist eine Aufzugsanlage aus Stahlbeton am Schulgebäude entstanden und die brandschutztechnischen Einbauten wurden komplett erneuert. Daran beteiligt waren viele Gewerke und Firmen - von HLS bis ELT, Maler, Tischler, Fenster, Brandschottbereiche, Bodenbelagsarbeiten etc.“, umreißt Voigtländer die Komplexität. Bei der Umsetzung des nicht ganz einfachen Projektes setzte die HABA auf die im Unternehmen seit längerem bewährte Planungs- und Kalkulations-Software von **next-bau** (einem langjährigen Partner des SBV). „Ohne diese hätten wir nächtelang rechnen müssen. Der Einsatz dieser Software hat uns viel Zeitersparnis und eine nicht zu unterschätzende Planungssicherheit für dieses komplexe Projekt gebracht“, sagt Sven Voigtländer.

Und so fällt das Fazit insgesamt auch positiv aus: Denn heute ist der Gebäudekomplex auf dem aktuellsten Stand bei der Digitalisierung inklusive modernster Interaktivtafeln, im Brandschutz, in Sachen Nachhaltigkeit. „Und es ist natürlich zukunftsorientiert hergestellt“, betont Voigtländer und fügt hinzu: „Es war eine sehr spannende Aufgabe, die wir natürlich sehr gern gemeistert haben.“

DENKMALPFLEGE: Bauhüttenwesen der Dresdner Zwingerbauhütte jetzt immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Gemeinsam mit 18 Bauhütten aus 5 europäischen Ländern gehört die **Dresdner Zwingerbauhütte** jetzt zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Damit wird die Arbeit einer Einrichtung gewürdigt, die sonst eher im Verborgenen wirkt. Aber ohne die kontinuierliche Pflege durch die Zwingerbauhütte wäre die Schönheit des Dresdner Zwingers längst vergangen. Und mehr noch: Mit ihren Arbeitsverfahren und der Ausbildungsorientierung würdigt und unterstützt die zum SIB gehörende Zwingerbauhütte das sächsische Handwerk und zeigt die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Sachsen und Deutschland.

Die Zwingerbauhütte ist verantwortlich für 15.000 qm reich gestaltete Fassadenflächen, 1,2 km Balustraden, 16 Treppenanlagen, 698 Skulpturen (s. Bild), 17 Brunnen und Wasserspiele, 7 Brunnenanlagen sowie 3.727 qm Terrassen und Galerien. (Foto: SIB)



TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Neu: Merkblatt "Mikrobiologischer Bewuchs auf Fassaden - Algen und Pilze"

(2020)

Das neue Merkblatt "Mikrobiologischer Bewuchs auf Fassaden - Algen und Pilze" wurde gemeinsam herausgegeben vom Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel, dem Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB, dem Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, dem Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) hat bei der Erarbeitung fachliche Unterstützung geleistet und trägt das Merkblatt inhaltlich mit.

Die 24-seitige Publikation informiert über den oberflächlichen Bewuchs von Mikroorganismen auf gedämmten und ungedämmten Fassaden sowie über vorbeugende Maßnahmen, Pflege und Wartung zur Vermeidung unerwünschten Befalls. Es gilt für Putze und Beschichtungen; holzerstörende Pilze an Holzfassaden und Holzbauteilen sind darin nicht erfasst.

In zwei ausführlichen Kapiteln vermittelt das Merkblatt die Grundlagen zu den Mikroorganismen Pilze, Algen, Flechten sowie Moose und beschreibt die Ursachen für ihr Wachstum. Dabei geht es um bautechnische, klimatische, umwelt- und materialspezifische Einflüsse. Der folgende Abschnitt informiert, wie durch konstruktive Planung und die Materialauswahl Algen- und Pilzbefall vorgebeugt werden kann. Die fachgerechte Wartung und Pflege der Fassade sowie Maßnahmen bei bereits befallenen Objekten sind weitere Schwerpunkte.

Ein eigenes Kapitel widmet sich der rechtlichen Einordnung des Themas, erläutert die wesentlichen Begriffe, zitiert einschlägige Urteile und gibt Handlungsempfehlungen. Abgerundet wird das neue Merkblatt "Mikrobiologischer Bewuchs auf Fassaden - Algen und Pilze" durch eine ausführliche Quellen- und Literaturliste.

Kosten: als PDF kostenfrei

Klicken Sie bitte [hier](#), um sich das Merkblatt herunter zu laden.

NEU seit Januar 2021: Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken

Mit Abschluss des europäischen Notifizierungsverfahrens und Zustimmung in den Gremien der Bauministerkonferenz im Dezember 2020 wurde die neue Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ (TR Instandhaltung), Teil 1 und Teil 2 (Stand Mai 2020), mit Beginn des neuen Jahres 2021 eingeführt. Die TR Instandhaltung ersetzt weite Teile der DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" von Oktober 2001.

Teil 1 der TR Instandhaltung bestimmt die Grundsätze der Instandhaltung sowie Instandsetzungsverfahren und konkretisiert die allgemeinen Anforderungen an Anlagen nach den § 3 Musterbauordnung (MBO) entsprechenden Bestimmungen der Landesbauordnungen, insbesondere die Mechanische Festigkeit und Standsicherheit von Bauwerken (vgl. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (BauPVO)).

Teil 2 der TR Instandhaltung befasst sich mit den notwendigen Merkmalen und Leistungen von Produkten und Systemen für die Instandsetzung. In Teil 2 wird insbesondere festgelegt, welche Leistungsanforderungen Produkte für die Instandhaltung von Betonbauwerken erfüllen müssen, um die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit von Betonbauteilen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Kosten: als PDF kostenfrei

Klicken Sie bitte [hier](#), um sich das Merkblatt herunter zu laden.

Handbuch Gefährdungsbeurteilung der BAuA

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat den bisherigen "Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung" aktualisiert und diesen nun als „Handbuch Gefährdungsbeurteilung“ herausgegeben. Es dient als Nachschlagewerk für Arbeitsschutzfachleute und stellt grundlegende Informationen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

Das Handbuch gliedert sich in drei Teile:

Teil 1 "Grundlagen und Prozessschritte" - enthält allgemeine Informationen und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung.

Teil 2 "Gefährdungsfaktoren" - enthält in einzelnen Abschnitten Informationen zu konkreten Gefährdungsfaktoren, wie Arbeitsbedingungen, physische Belastung und psychische Faktoren sowie Arbeitszeitgestaltung. Inhalte sind ferner Ermittlungs- und Beurteilungsgrundlagen, Arbeitsschutzmaßnahmen sowie vorliegende Vorschriften, Regelwerke und weitere (arbeits-)wissenschaftliche Erkenntnisse.

Teil 3 "Handlungshilfen" - enthält qualitätsgesicherte Handlungshilfen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in Form einer Datenbank.

Das Handbuch kann mit einem Klick [hier](#) abgerufen werden.

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Düsenführerschein (Theorie und Praxis) / Vollzeit / 29. - 30.03.2021
Straßenflächen aus Beton / Vollzeit / 29. - 30.03.2021
SIVV-Vorbereitungsseminar / Vollzeit / 08. - 09.04.2021
SIVV-Lehrgang / Vollzeit / 12. - 23.04.2021
Sachkundiger Planer – Teil I / Vollzeit / 12. - 14.04.2021
Sachkundiger Planer – Teil II / Vollzeit / 26. - 28.04.2021
Radon-Fachperson / Vollzeit / 15. - 16.04.2021 sowie 06.05.2021 und 27.05.2021

Angebote des ÜAZ Glauchau

Seminar - Tag des Poliers / Vollzeit 1 Tag / 25.02.2021
Seminar - Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997)
 Vollzeit 1 bzw. 2 Tage / 29./30.03.2021
Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau) - Komplettlehrgang: Vollzeit 15 Tage / ab 01.03.2021
 - für Fortgeschrittene: **Vollzeit 9 Tage** / ab 01.03.2021
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit, 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 22. - 24.03.2021
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 25.02.2021 und 25.03.2021
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 / 26.02.2021 und 26.03.2021
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 – Grundkurs / 01. - 02.03.2021
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 - Nachschulung / 03.03.2021
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behälter und Silos (Fachkunde Freimessen) / 04.03.2021
Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 22. - 26.02.2021
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 23. - 24.02.2021
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 01. - 03.03.2021
Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 05.03.2021
Weiterbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 12.03.2021
Fachkunde für die Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN 1999-100 / 15. - 16.03.2021
Fachkunde für die Generalinspektion von Fettabscheideranlagen nach DIN 4040 - 100 / 17.03.2021
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 18.03.2021
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 19.03.2021
Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 22.03.2021
Sachkunde DIN 1999-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 1999-100 / 15.04.2021
Sachkunde DIN 4040-100 - Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach DIN 4040-100 / 16.04.2021
Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 19.04.2021
Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung / 19. - 20.05.2021

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? Profiseminar: Nachtragsmanagement nach VOB/B und BGB - Anspruchstellung, Verhandlungstechnik, Durchsetzung, Abwehr
Wann? 07.03.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Glauchau / alternativ Online
Inhalt: Mit diesem Seminar erlangen Sie rechtssichere Kenntnisse für ein erfolgreiches Nachtragsmanagement.

Kosten: 270 EUR (Nichtmitglieder zahlen 360 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie einfach [hier](#).

Was? Seminar „Selbstmanagement für Führungskräfte - kraftvoll gelassen bleiben“

Wann? 08.03.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr

Wo? Standort Leipzig / alternativ Online

Inhalt: Ziel ist das Aufspüren der individuellen Stressauslöser und das Erlernen von persönlich passenden, sofort wirksamen und nachhaltigen Bewältigungsstrategien für konkrete Situationen im beruflichen und privaten Alltag. Finden Sie Ihre persönlichen Ressourcen für kraftvolle Gelassenheit trotz Stress.

Kosten: 240 EUR (Nichtmitglieder zahlen 320 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie einfach [hier](#).

Was? Seminar „Instandsetzung und statisch-konstruktive Ertüchtigung von geschädigten Verkehrsbauwerken“ (Brücken, Stützmauern, Talsperren, etc.)

Wann? 09.03.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr

Wo? Standort Halle/Holleben

Inhalt: allgemeine Zustandserhebung der Bauwerke / Über welche Arten von Bauwerken reden wir?: Brücken, Stützbauwerke, Talsperren, etc. / traditionelle Vorgehensweise der Auftraggeber bei der Auftragsvergabe für instandzusetzende Bauwerke / Wie wird in der Regel "heute" verfahren? / Modifizierung und teilweise Neuausrichtung von Technologien und Materialien / Wie versucht man dadurch Zeit und Kosten zu sparen und die Nachhaltigkeit zu erhöhen? / Beispiele aus der Praxis

Kosten: 290 EUR (Nichtmitglieder zahlen 320 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie einfach [hier](#).

Was? Seminar „Preise kalkulieren, erfolgreich anbieten und durchsetzen“

Wann? 10.03.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr

Wo? Standort Leipzig / alternativ Online

Inhalt: Die Teilnehmer lernen und vertiefen die Grundlagen der Preiskalkulation, erstellen bedarfsorientierte Angebote und optimieren wirkungsvoll das eigene Leistungsangebot. Im Seminar werden Gesprächsstrategien für Angebots- und Preisverhandlungen vorgestellt, Techniken zur Vermeidung und zur Abwehr von Rabattforderungen vermittelt und der Abschluss der Preisverhandlungen trainiert.

Kosten: 260 EUR (Nichtmitglieder zahlen 320 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie einfach [hier](#).

Was? Seminar „Aufmaß und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB/C im Hochbau - Grundkurs“

Wann? 15.03.2021 / 09:00 - 15:00 Uhr

Wo? Standort Leipzig / alternativ Online

Inhalt: vertragliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner / AGB-Verstöße (BGB §§ 305-310) / VOB/C Teil 5 – Abrechnung Dokumentation der Mengenerfassung / Sonderfälle aus der Praxis

Kosten: 280 EUR (Nichtmitglieder zahlen 370 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie einfach [hier](#).

Hinweis: Der Grundkurs wird durch das Seminar „**Abrechnung und Nachtragsmanagement im Hochbau (Aufbaukurs)**“ (16.03.2021) und das Seminar "**Aufmaß und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB/C im Hochbau**" (17.03.2021) / (beide ebenfalls am Standort Leipzig) ergänzt. Diese Zusatzseminare müssen extra gebucht werden.

Was? Seminar „Bauschäden von A bis Z - Mängel erkennen - Mängel vermeiden“

Wann? 18.03.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr

Wo? Standort Leipzig / alternativ Online

Inhalt: Es werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Materialbedingte Grundlagen und typische Schadensmechanismen werden dargelegt und daraus neue und bekannte Mängel analysiert. Die Teilnehmer werden so in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

Kosten: 300 EUR (Nichtmitglieder zahlen 400 EUR)

Für **weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie einfach [hier](#).

- Was?** Seminar „Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement im QM-System / Modul 5 des Lehrganges "Zertifizierter Bauleiter"
- Wann?** 18. - 19.03.2021 / jeweils 09:00 - 16:00 Uhr
- Wo?** Standort Machern bei Leipzig / alternativ Online
- Inhalt:** Das Seminar soll Hilfestellung bei der Verknüpfung der aufgeführten Faktoren in der täglichen Arbeit geben. Ziel ist es, eine IMS zu entwickeln, einzuführen und umzusetzen.
- Hinweis:** Teilnehmer, welche das Zertifikat "Zertifizierter Bauleiter" erwerben möchten, müssen die schriftliche Prüfung in diesem Modul ablegen.
- Kosten:** 540 EUR (Nichmitglieder zahlen 720 EUR)
- Für weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie einfach [hier](#).

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /
Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, cronabedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

Informationen zu Veranstaltungsangeboten der Bauakademie Sachsen finden Sie im internet unter:
www.bauakademie-sachsen.de



SHT: Ausbildung im Handwerk trotz der Krise

Ungeachtet massiver Hürden und Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie ist es Handwerksunternehmen Sachsens im vergangenen Jahr gelungen, zahlreiche junge Leute für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen. Bis Ende Dezember 2020 wurden nach Angaben des SHT über alle Gewerbegruppen hinweg 5.403 Neu-Verträge unterschrieben; dies sind nur 101 weniger (minus 1,8 Prozent) als im Jahr zuvor. Mit anteilig 5.154 vermittelten Lehrstellen entfällt das Gros der Vereinbarungen auf betrieblich bereitgestellte Plätze. „Handwerker sind offenbar auch in Krisenzeiten als Arbeitgeber und Ausbilder begehrt. Und sie praktizieren damit auch jetzt Zukunftsvorsorge in eigener Sache“, wie Handwerkstag-Präsident Roland Ermer erklärte.

Für das im September 2020 begonnene Berufsausbildungsjahr im sächsischen Handwerk deutlich mehr Zuspruch als im Vorjahr gab es vor allem in den Berufen Zimmerer, Dachdecker, Maurer, Maler/Lackierer und Bäcker.

Nutzen auch Sie die Lehrstellenbörse www.ich-kann-etwas.de, um für Ihren Betrieb den passenden Nachwuchs zu finden.

FFN: Erstmals Online-Experten-Seminar zum Thema „Megaformate“

Mit einem **Online-Experten-Seminar zum Thema „Megaformate - Faszination und Herausforderung“** geht der Fachverband Fliesen und Naturstein (FFN) im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes am **18. März 2021 ab 15.30 Uhr** neue Wege.

Erstmals findet eine Veranstaltung ausschließlich digital statt. Die Betriebe des Fliesenlegerhandwerks erhalten dabei die Fachinformationen zum Verlegen von keramischen XXL-Formatfliesen durch einen Mix aus Vorträgen, Fragerunden und Livechat. Vier herausragende Experten zum Thema kommen zu Wort: Über „Perfektion in Megaformat“ wird Fliesenlegermeister Marco Sass sprechen, Fliesenlegermeister Titus Wolkober übernimmt mit „Megaformat - Megastark am Limit“. Fliesenleger- und Steinmetzmeister Markus Ramrath untersucht den „Tatort Baustelle“. Abschließend wird Rechtsanwältin Dunja Salmen über „Alles was Recht ist“ referieren.

Für das Online-Experten-Seminar wird ein digitaler Konferenzraum genutzt. Das Seminar und die Unterlagen sind für die Teilnehmer und alle FFN-Mitglieder fünf Jahre lang abrufbar. Das Seminar ist **für die FFN-Mitgliedsbetriebe kostenfrei**, für alle anderen beträgt die Teilnehmergebühr 189 Euro netto.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auf der [FFN-Seite](#) im Internet.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist unter <https://ffn-expertenschulung-online.de> ab sofort möglich.

SOPRO BAUCHEMIE: Die Sopro Innovation Tour 2021 - Neuprodukte online kennenlernen

Mittlerweile haben sie sich bereits fest im Branchengeschehen etabliert: Die Sopro O-LIVE Shows - mit denen Sopro einen erfolgreichen digitalen Ersatz für die derzeit coronabedingt nicht in gewohnter Form durchführbaren Präsenzveranstaltungen geschaffen hat. Nach der großen und positiven Resonanz auf dieses Format wird Sopro daher nun auch seine im ersten Halbjahr 2021 auf den Markt kommenden Neuprodukte im Rahmen der digitalen „Sopro Innovation Tour 2021“ präsentieren.

Die Sopro Innovation Tour findet in der **15. Kalenderwoche 2021** statt. Dabei werden an den fünf Wochentagen die Neuprodukte sowie thematisch dazu passende Produktsysteme im Rahmen einer jeweils einstündigen O-LIVE Show vorgestellt. Die Palette an Neuheiten reicht von der neu aufgestellten MegaFlex-Linie über den innovativen Sopro DesignFugenEpoxi bis hin zu der ein-komponentigen Sopro DichtSchlämme Flex RS und dem Sopro ZR Turbo MAXX 2-K, der neuen bitumenfreien Abdichtung. Ziel von Sopro ist es, möglichst viele Kunden an diesen Terminen digital so zu informieren, dass sie einen ersten Eindruck von den Neuprodukten erhalten und vor allem deren Nutzen für ihre tägliche Arbeit erkennen.

Während der Innovation Tour veranstaltet Sopro zusätzlich ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen auf den SocialMedia-Kanälen. Dabei sein lohnt sich also in jedem Fall!

Weitere Informationen zur Sopro Innovation Tour und die entsprechende Anmeldung finden Sie unter: www.sopro.com

BAUSCHADEN-FACHTAGUNG 2021: Ertüchtigung und Modernisierung von Steildächern

Am 27. April 2021 findet in Würzburg die diesjährige Bauschaden-Fachtagung statt. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die Ertüchtigung und Modernisierung von Steildächern. Steildächer bieten ein oft noch ungenutztes Potenzial für die energetische Ertüchtigung eines Gebäudes oder ermöglichen zusätzliche Nutzfläche.

Experten und Praktiker zeigen auf der Tagung, wie Sie Steildächer schadenfrei nach den anerkannten Regeln der Technik sanieren und bei Modernisierungen zeitgemäße Nutzungsflächen unter dem Dach verwirklichen. Sie erfahren, welche Dämmösungen für den Wärme- und Schallschutz vorteilhaft sind, was beim nachträglichen Einbau von Dachfenstern zu beachten ist, mit welchen Maßnahmen Fluchtwege gewährleistet und wie Photovoltaik-Anlagen schadenfrei nachgerüstet werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist geplant, die Veranstaltung als sogenannte Hybridveranstaltung - also als Präsenzveranstaltung vor Ort (Teilnahmegebühr: 415,31 EUR) UND gleichzeitig als Online-Veranstaltung via Live-Übertragung (Teilnahmegebühr: 351,05 EUR) durchzuführen.

Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#)

ONLINE-ANGEBOT: Bauleiter-Fachtagung 2021

Als Bauleiter sind Sie nicht nur für den reibungslosen Baustellenablauf verantwortlich, sie übernehmen auch die baubegleitende Qualitätssicherung und müssen darauf achten, dass immer nach den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben gebaut wird. Um Sie bei diesen Aufgaben zu unterstützen, ist die **Bauleiter-Fachtagung** des Forum-Verlags eine speziell zugeschnittene Weiterbildung in den Bereichen Baurecht, Bautechnik und Organisation der Bauleitung.

Wann und Wo? 24.03.2021 live an Ihrem PC

Folgende Vorträge sind geplant:

- Abdichtung von Bädern nach DIN 18534 – Worauf muss der Bauleiter bei der Detailausführung barrierefreier Bäder achten?
- Vorsicht geboten – Der richtige Umgang mit Schadstoffen im Baubestand
- Schadensfreie Schimmelbeseitigung beim Neubau – Was hilft wirklich?
- Baumängel und Montagefehler aufdecken – Welche Möglichkeiten stehen dem Bauleiter zur Verfügung?
- Baurecht: - Bauverzögerungen, Schadensersatz & Co. – Praxistipps für den Umgang mit Corona-Folgen am Bau
Arbeitsicherheit auf der Baustelle – Welche Verantwortung trägt der Bauleiter?
- Kommunikation: - Kommunikation am Bau – Tipps für einen stressfreien Umgang zwischen den Baubeteiligten

Kosten: 391,51 EUR inkl. MwSt.

Für weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung zur Fachtagung klicken Sie bitte [hier](#).

! Achtung: Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann es bei den nachfolgend genannten Terminen u.U. kurzfristig zu Änderungen des Veranstaltungsformates bzw. zu Absagen kommen.

FACHSEMINAR: Brandschutz im Holzbau

Das Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB, Stuttgart, veranstaltet **vom 27. bis zum 28. April 2021** das **Fachseminar Brandschutz im Holzbau**. Die Seminartage sind inhaltlich unabhängig voneinander, bieten jedoch eine wertvolle Ergänzung zueinander. Behandelt werden baurechtliche und konstruktive Details zum Holzbau in Bezug auf den Brandschutz. Der Referent Reinhard Eberl-Pacan zeigt mit Best-Practice-Beispielen eindrucksvoll, was der Baustoff Holz leisten und wohin die weitere Entwicklung gehen kann.

Am ersten Tag des Fachseminars werden die baurechtlichen Grundlagen für Holzbauwerke, die Tragwerksbemessung für den Brandfall von tragenden und raumabschließenden Bauteilen sowie Fassaden aus Holz detailliert besprochen. Am zweiten Tag stehen wichtige Holzbaudetails sowie interessante Projektbeispiele auf dem Programm. Mit einem Ausblick auf die neue Holzbaurichtlinie und die zu erwartenden Änderungen in MBO und LBO schließt die zweitägige Veranstaltung. Im Seminar wird Wert auf den intensiven Austausch der Teilnehmenden gelegt und umfangreich Zeit für die Diskussion von Fragen eingeräumt.

Geplanter Veranstaltungsort: Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB / Nobelstraße 12 / 70569 Stuttgart

Kosten: 799 EUR zzgl. MwSt.

Für weitere Infos und Ihre direkte Anmeldung zur Fachtagung klicken Sie bitte [hier](#).

SBV-VERANSTALTUNGEN

Geplante Präsenzveranstaltungen:

Was? Winterseminar I 2021 des SBV

Wann? **Achtung! Termin verlegt. Neuer Termin: 27.03. - 03.04.2021**

Wo? Sporthotel Wagrain**** / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain (www.sporthotel.at) stattfinden.

Inhalt: Es sind an vorauss. 4 Tagen Fachvorträge zu unterschiedlichen Themenkomplexen sowie ein attraktives Begleitprogramm geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden gesondert bekanntgegeben. Weitergehende Rückfragen richten Sie bitte an die SBV-Geschäftsstelle Chemnitz (Telefon: 0371 - 383840).

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**



IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 (in Neubesetzung)

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt